

Richard-Hallmann-Schule
 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
 Gablonzer Straße 42
 24610 Trappenkamp

Anmeldung zum 1. Halbjahr der Einführungsphase der Oberstufe für das Schuljahr 2020/21

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers

Nachname:		Vorname(n):		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	Geburts- datum:	Geburtsort (wenn im Ausland, bitte Staat angeben):		
Nationalität:	Erstsprache:	Konfession: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstige		
Straße:	Wohnort mit PLZ:		Kreis:	
Wohnort des Kindes bei:	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/>
Name erste/r Ansprechpartner/in:		sorge- <input type="checkbox"/> berechtigt	Telefon ¹⁾ :	
Emailadresse:			Handy:	
Name zweite/r Ansprechpartner/in:		sorge- <input type="checkbox"/> berechtigt	Telefon ¹⁾ :	
Evtl. abweichende Anschrift:			Handy:	
Emailadresse:				
Weitere Telefonnummern, z. B.: Oma, dienstlich, etc.:				
Bitte geben Sie beim Wohnort den ersten Wohnsitz Ihres Kindes an. Mit der Anmeldung stimmen Sie einer möglichen Überprüfung der Anschrift beim Einwohnermeldeamt zu! Bitte denken Sie daran, dass Sie verpflichtet sind, bei Änderungen der Kontaktdaten das Sekretariat der Schule umgehend zu informieren. ¹⁾ Bei einer vertraulich zu behandelnden Telefonnummer ergänzen Sie bitte „geheim“ o.ä.				
<input type="checkbox"/> Die Schule wird gebeten, die/den nicht mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebende/n Sorgeberechtigte/n bei schriftlichen Informationen der Schule gesondert zu unterrichten.				
Jahr der Einschulung:		Name der Grundschule:		
Mittlerer Schulabschluss bzw. Versetzungszeugnis in die Sek II (Datum / Schule):				
Schulartempfehlung der Grundschule: (zu statistischen Zwecken)	Hauptschule oder Gemeinschaftsschule	Realschule oder Gemeinschaftsschule	Gymnasium oder Gemeinschaftsschule	ohne Empfehlung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuletzt besuchte Schule:	Klasse:		Wenn Gymnasium: G8 <input type="checkbox"/> G9 <input type="checkbox"/>	

Hat Ihr Kind ein Schuljahr an der Grundschule oder in der Sekundarstufe I wiederholt?	Ja <input type="checkbox"/> Welches?	Nein <input type="checkbox"/>
Hat Ihr Kind ein Schuljahr in der Sekundarstufe 2 wiederholt?	Ja <input type="checkbox"/> Welches?	Nein <input type="checkbox"/>
Liegt eine schriftliche Anerkennung der Legasthenie ²⁾ durchgehend bis zum 10. Jahrgang vor? Wenn ja, bitte Bescheinigung vorlegen!	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
DAZ-Bedarf (Deutsch als Zweitsprache)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ist zurzeit ein Geschwisterkind an unserer Schule?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Erste Fremdsprache (z.B. Englisch) von Jahrgangsstufe bis Jahrgangsstufe		
Zweite Fremdsprache (z.B. Französisch) von Jahrgangsstufe bis Jahrgangsstufe		
Ggf. dritte Fremdsprache von Jahrgangsstufe bis Jahrgangsstufe		
Hat Ihr Kind ein Schwimmbadzeichen? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> welches?		
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten vor? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> welche?		

Mit der Anmeldung stimmen Sie einer möglichen Überprüfung der Anschrift beim Einwohnermeldeamt zu!

Die Daten sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Veränderungen sind im Sekretariat anzugeben.

Bitte bei A bis E jeweils eindeutig ankreuzen oder unterstreichen

A) Erstwunsch:

Ich wünsche

- Unterricht im gesellschaftswissenschaftlichen Profil mit Geographie, Geschichte oder Wirtschaft/Politik als profilgebendem Fach.^{3/4)}
- Unterricht im naturwissenschaftlichen Profil mit Biologie als profilgebendem Fach.
- Unterricht im Sportprofil mit Sport als profilgebendem Fach.

B) Zweitwunsch:

Ich wünsche

- Unterricht im gesellschaftswissenschaftlichen Profil mit Geographie, Geschichte oder Wirtschaft/Politik als profilgebendem Fach.^{3/4)}
- Unterricht im naturwissenschaftlichen Profil.
- Unterricht im Sportprofil.

C) Ich wünsche Unterricht im Fach⁴⁾

- Religion.
- Philosophie.

D) Ich wünsche Unterricht im Fach⁴⁾

- Darstellendes Spiel
- Kunst.
- Musik

E) Ich möchte

- Französisch als weitergeführte zweite Fremdsprache,
- Spanisch als neu aufgenommene zweite Fremdsprache wählen.⁴⁾

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass an der Richard-Hallmann-Schule in der Einführungsphase wöchentlich eine Sozialstunde verpflichtend ist.

Datum, Unterschriften Erziehungsberechtigte / Schüler

²⁾ Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche)

³⁾ Bitte das gewünschte Fach unterstreichen.

⁴⁾ Die verbindliche Einteilung findet zu Beginn des Schuljahres statt. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Profilfach.

Alle Angaben werden in der Schule elektronisch gespeichert.

Gilt nur für externe Anmeldungen.

Bitte fügen Sie der Anmeldung die folgenden Unterlagen bei: Halbjahreszeugnis 10. Klasse, Geburtsurkunde (Kopie), ggf. schriftliches Ergebnis der Legasthenie Überprüfung (Kopie)

Bitte legen Sie nach Erhalt das Abschlusszeugnis in unserer Schule vor.

Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

1. Foto (Lichtbild) für die Schulverwaltung

- **Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes für die Schulverwaltung anfertigen.**
- **Das Foto wird in der Schülerakte oder auf Computern der Schule gespeichert.**
- **Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, wird das Foto Ihres Kindes unverzüglich gelöscht.**

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ja, ich willige ein.

Nein, ich willige nicht ein

2. Fotos (Bilder) auf der Schulhomepage

- **Unsere Schule hat eine Homepage. Hier werden Aktivitäten der Schule präsentiert.**
- **Dabei können auch Fotos Ihres Kindes (ohne Namen) abgebildet werden.**
- **Informationen im Internet sind weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ja, ich willige ein.

Nein, ich willige nicht ein

3. Erstellung einer Klassenliste

- **Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.**
- **Im Notfall können dann schnell Informationen an die Eltern weitergegeben werden.**
- **Die Liste enthält: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und E-Mailadresse.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres

Ja, ich willige ein.

Nein, ich willige nicht ein

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Renate Holfter, Schulleiterin der Richard-Hallmann-Schule Trappenkamp
Telefon: 04323 914 200
Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Dr. Moritz Karg, III DSB/S
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
2. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
3. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Renate Holfter, Schulleiterin der Richard-Hallmann-Schule Trappenkamp
Telefon: 04323 914 200
Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Dr. Moritz Karg, III DSB/S
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2452
2. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
3. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
4. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
5. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)